

Demnach Seine Königl. Majest. in Treuen Anseh
Allergnädigster Herr Herzog: Clem: von Thurn
Allergnädigst bevollet haben, den 20ten Dahlen
St^{en} Martii laufenden Jahres für die Deserteur und
verlaufene von der Lüneburg in gleichen für die aus
sücht der Werbung und sonst ausgegetene Landes
Kinder, Bewilligten General Pardon, welcher mit
Ausgang des Monats May zu Ende gegangen, anoch
auf anseerweitige 3 Monathe Der gestalt zu prolon
giren, das diejenige Deserteur und aus sücht der
Werbung, oder sonst ausgegetene Landes Kinder,
welche sich bis hero verspäthet haben, und in der ver
hin gesetzten Frist, sich zu ihren Regimentern
und Fahnen, oder auch sonst zu denen jährigen Jurück
zugeben, verhindert und aufgehalten sind, von
Dieser Allerhöchst Königl. Gnade anoch profitieren
können, wenn sie sich vom 1^{ten} Junij an, binnen einer
weitige 3 Monathe gehörigen Orts hinwiederum
einfinden und anmelden als wird dem Königl. Schut
huß von Helden smolders hierdurch anbefohle
Diese prolongation obgedachten General Pa
rdons samt gehörig publiciren zu lassen, da
dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht
den möge. Signatum Geldern in Commissione Reg
20^{ten} Junij 1703.

Georg. Altmann